



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 10.03.2026

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich:
Vorlagennummer: 2026/66/891

TOP 1

ÖPNV - Zukünftige Verteilung der Finanzhilfen im Ausbildungsverkehr gemäß Art. 24 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) (Beschluss)

Sachverhalt:

Die Hilfen für den Ausbildungsverkehr wurden bis 2024 über den §45a im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) geregelt. Im Jahr 2024 wurde der §45a durch den Art. 24 im Bayerischen ÖPNV-Gesetz (BayÖPNVG) ersetzt.

Diese Umstrukturierung hat zur Folge, dass die bisher durch die Regierungen an die Verkehrsunternehmen ausgezahlten Ausgleichsleistungen gemäß §45a PBefG nunmehr an die Aufgabenträger ausgezahlt und von diesen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung für Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs verwendet werden. Dafür erhalten die Aufgabenträger vom Freistaat Bayern Ausgleichsleistungen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden von den Aufgabenträgern zu verwenden. Soweit die Mittel nicht für den Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr benötigt werden, sind diese Mittel vom jeweiligen Aufgabenträger für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß Art. 27 (ÖPNV-Zuweisung) zu verwenden.

Mit der Umstellung im Jahr 2024 wurde für laufende Liniengenehmigungen die Bestandssicherung eingeführt. Das bedeutet, dass für laufende Genehmigungen der Ausgleichsbetrag von 2019 eingefroren wurde und dieser Betrag weiterhin ausbezahlt wird. Für alle Linien im Stadtgebiet Kempten haben wir in etwa 500.000,00€ jährlich erhalten und an die Verkehrsunternehmen weitergegeben. Der Bestandsschutz endet für die Regionalbuslinien am 30.06.2026, für die Stadtbuslinien am 30.11.2029.

Nach Wegfall des Bestandsschutzes liegt es an den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV die Mittel zu verteilen. In welcher Höhe uns 2026 Mittel zugewiesen werden, ist uns nicht bekannt und wird jährlich variieren.

Die freiwerdenden Mittel durch Wegfall des Bestandsschutzes werden bayernweit auf die Aufgabenträger im allgemeinen ÖPNV verteilt. In der „Verordnung zur Änderung der Ausgleichszahlungsverordnung Personenbeförderung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wurde die Verteilung geregelt. Die Aufgabenträger sind in fünf Raumkategorien eingeteilt. Kempten ist in Kategorie 3 (kreisfreie Städte unter 100.000 Einwohner). Innerhalb dieser Raumkategorie werden die

Mittel anhand folgender Parameter verteilt

- 30% Fläche
- 50% Schüler/Studierende/Auszubildende
- 20% Nutzwagenkilometer

Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel im Stadtgebiet Kempten soll eine einfache und nachvollziehbare Regelung getroffen werden. Dafür hat die Verwaltung folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Die zur Verfügung stehende Summe soll nach Anzahl der Schülertickets (Kostenträger-Karten und Schüler-Selbstzahler) sowie der Anzahl verkaufter Zeitkarten an Auszubildende (AboCard und JobCard) verteilt werden. Es wird maximal die Summe des Status quo an die Verkehrsunternehmen verteilt. Mit dieser Regelung wird der kommunale Haushalt nicht belastet.

Die Stadt Kempten wird eine Allgemeinverfügung für die Verteilung der Hilfen im Ausbildungsverkehr erlassen.

Die Regelung wird ab 1.7.2026 für vorerst 2,5 Jahre gelten. 2029 wird es durch die Linienbündelung und das Auslaufen des Bestandsschutzes bei der KVB grundlegende Änderungen geben. Aufgrund dieser Änderungen und der bis dahin gesammelten Erfahrungen mit der Verteilung der Mittel soll die Regelung zum Jahr 2029 ggf. nochmal angepasst werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt, die zur Verfügung stehende Summe der Finanzhilfen im Ausbildungsverkehr nach Anzahl der verkauften Schüler- und Azubi-Tickets an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Maximal wird jedoch die Summe des Status quo an die Verkehrsunternehmen verteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Allgemeinverfügung auszuarbeiten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Kempten wird ermächtigt, diese zu unterzeichnen.

Anlagen:

- Präsentation